



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	54
BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	---
Antrag auf Überprüfung der öffentlichen Gehwege in Wettersbach im Bezug auf ihre Barrierefreiheit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	19.05.2020	4	X	

Kurzfassung

Historisch bedingt gibt es in den beiden Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach in vielen Straßen angelegte Wege, die hinsichtlich des uneingeschränkten Begehens Behinderungen für den/die Verkehrsteilnehmer darstellen, wie z. B. in Form von zu schmal gebauten Wegen, fehlender Bordsteinabsenkungen an Übergangsbereichen oder Einengungen durch bauliche Anlagen, wie z. B. Stromverteilerkästen oder Telekommunikationsgehäuse.

Diese Einschränkungen lassen sich so ohne weiteres nicht beheben.

Eine Überprüfung aller Wege auf ihre "Barrierefreiheit" im Zuständigkeitsbereich der Ortsverwaltung Wettersbach ist sowohl finanziell als auch personell durch die Verwaltung nicht möglich.

Werden der Verwaltung "Sicherheitsmängel" oder Beschwerden an einzelnen Stellen gemeldet, so werden diese zeitnah überprüft. Sofern es dann einfache bauliche Möglichkeiten gibt, die gemeldeten Mängel zu beheben, wird gehandelt.

Generell kann festgehalten werden, im Zuge von Straßenbaumaßnahmen werden Wege den gängigen Vorschriften entsprechend ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)				
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates				
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am 19.05.2020				
abgestimmt mit				